K-18

Solarthermie stärken, damit sie gegen Klimakrise und Energieknappheit wirksam wird

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	Axel Horn (KV München-Land)
Tagesordnungspunkt:	K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

Die **EU-Strategie für Solarenergie** hat das Ziel gesetzt, die jährliche Wärmeerzeugung aus **Solarthermie bis 2030 zu verdreifachen**. Die BDK fordert den Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, dieses Ziel zu unterstützen.

Die Maßgaben zur Umsetzung des Ziels von **65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen** ab 2024 sollen Anreize schaffen, die Effizienz von Heizungsanlagen durch Einsatz von Wärme aus Sonnenkollektoren oder PVT-Modulen zu erhöhen. Für die anteilige Erfüllung des 65% Ziels durch Solarthermie muss es eine einfach nachvollziehbare Bewertung mit Bezug auf die zertifizierten Leistungsdaten von Sonnenkollektoren geben.

Die kommenden gesetzlichen Regelungen zur **Solarpflicht** müssen **berücksichtigen, dass Solarthermie die in Anspruch genommenen Flächen mit hoher Effizienz nutzt** und mit dezentralen Speichern sowie besserer Heizungstechnik verbunden ist. Die sinnvolle Nutzung weiterer Dachflächen für Photovoltaik muss daher von der Solarpflicht ausgenommen sein, wenn ein Gebäude Wärme aus einer angemessen dimensionierten Solarthermieanlage nutzt.

Begründung

Der Einsatz dezentraler Solarthermie ist in Kombination mit unterschiedlichsten Wärmeerzeugern sinnvoll, bei denen jeweils andere Vorteile zum Tragen kommen:

- bei herkömmlichen Heizkesseln, um noch vor einem weitergehenden Umbau der Heiztechnik eine Einsparung fossiler Brennstoffe zu erreichen
- beim Anschluss an Wärmenetze, um dezentral einen höheren EE-Anteil zu erreichen, als das Wärmenetz liefern kann
- zur Effizienzsteigerung für Wärmepumpen-Heizungen, insbesondere bei Solekreis-Wärmepumpen, die das Erdreich als Wärmequelle nutzen
- für den sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen bei Biomasseheizungen;

Der durch Solarthermie abgedeckte EE-Anteil wird unmittelbar nach Inbetriebnahme der Anlage erreicht und nicht erst im Zuge einer zunehmenden Dekarbonisierung des Strommixes oder eines Wärmenetzes.

Die Solarthermie stellt keine Flächenkonkurrenz zur Nutzung von Solarstrom dar. Wenn der Wärmebedarf eines Gebäudes zu beträchtlichen Anteilen aus einer relativ kleinen Sonnenkollektorfläche gedeckt ist, fließt entsprechend weniger Solarstrom in die Wärmeerzeugung. So steht letztlich mehr grüner Strom für andere Anwendungen zur Verfügung.

weitere Antragsteller*innen

Erwin Behner (KV Dillingen); Anja Frenzel (KV Osterholz); Benjamin Brand (KV Aschaffenburg-Land); Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Felix Uthoff (KV Bayreuth-Stadt); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Axel Bretzke (KV Wiesbaden); Tino Symanzik (KV Rhein-Berg); Jörg Behrschmidt (KV Hamburg-Mitte); Herbert Lange (KV Landshut-Land); Erich Minderlein (KV Ortenau); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Anne Schierenbeck (KV Bremen-Nordost); Oliver Rühl (KV Ansbach); Harald Klussmeier (KV Bremen-Mitte); Elke Seidel (KV Potsdam-Mittelmark); Christoph Bischoff-Everding (KV Potsdam-Mittelmark); sowie 38 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.